

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	23.11.2010	Vorberatung
Kreisausschuss	13.12.2010	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Beschlussempfehlung der Verwaltung zum Kreisentwicklungskonzept 2020
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss,

1. die im „*Kreisentwicklungskonzept 2020 – Vitalität und Vielfalt*“ von November 2009 formulierten Leitbilder und Ziele zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, diese dem künftigen Handeln zugrunde zu legen.
2. die Verwaltung zu beauftragen, die unter Federführung des Kreises stehenden Maßnahmen/ Projekte durchzuführen. Für damit verbundene, derzeit noch nicht absehbare Kosten sind zu gegebener Zeit weitere Beschlüsse einzuholen.

Vorbemerkungen:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss wurde bereits in seinen Sitzungen am 19.03.2007, 13.11.2007 und 27.05.2008 über die Inhalte, das Verfahren und die Projektarchitektur des *Kreisentwicklungskonzepts 2020* (KEK 2020) informiert. Die Ausschüsse für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung, regionale Wirtschafts- u. Strukturförderung sowie Schule und Sport wurden ebenfalls entsprechend informiert.

Der Ausschuss für regionale Wirtschafts- u. Strukturförderung hat in seiner Sitzung am 18.01.2010 den Entwurf des KEK 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat die Beschlussfassung in seiner Sitzung am 19.01.2010 wegen weiteren Beratungsbedarfs vertagt.

Zwischenzeitlich wurden die Ziele und Inhalte des KEK 2020 seitens der Verwaltung in zuständigen Arbeitskreisen der Kreistagsfraktionen der FDP, der CDU und DIE GRÜNEN sowie der SPD eingehend erläutert.

Erläuterungen:

Das KEK 2020 (nebst Anhang) in der vorliegenden Fassung wurde am 20.11.2009 von Landrat Kühn und den 19 Bürgermeister/In zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit war –als Voraussetzung der politischen Beratungen und Beschlussfassungen- der verwaltungsseitige Teil des Erarbeitungsprozesses abgeschlossen (Hinweis: die Erarbeitung des Integrationskonzepts wird fortgesetzt).

Gemäß Verabredung der Hauptverwaltungsbeamten wurden die Gremien der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf Basis einer gleichlautenden Vorlage ebenfalls mit der Beratung und Entscheidung befasst.

Zurzeit liegen aus 13 Kommunen Beschlüsse zur Kenntnisnahme des KEK 2020 vor. In den zuständigen Gremien der übrigen Kommunen wird voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres über das KEK 2020 beraten, in einer Kommune wurde wegen noch anstehenden Beratungsbedarfes vertagt. Eine Beschlussfassung der Kreisgremien erfolgt unabhängig von der Beschlusslage in den Kommunen, da jede Gebietskörperschaft nur über die jeweils in ihrer Zuständigkeit liegenden Maßnahmen entscheidet.

Einzelne der insgesamt 55 Projekte des KEK 2020 sind von unterschiedlichen Akteuren bereits eingeleitet worden.

Den Kreistagsfraktionen sowie den Gruppen im Kreistag liegt das KEK 2020 nebst Anhang jeweils 1x in gedruckter Fassung vor. Das Konzept (nebst Anhang) ist über den Link

Hauptteil - <http://www.mediafire.com/file/tuybf1nmjy2/KEK>

Anhang - <http://www.mediafire.com/file/qjgmanoexnz/KEK>

abrufbar.

Ausblick

Nach Abschluss der politischen Beratung/ Beschlussfassungen in den Kreis- und kommunalen Gremien soll das KEK 2020 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Jedoch endet mit der Veröffentlichung das gemeinsame Wirken für die zukünftige Kreisentwicklung nicht. Das Konzept dient eher als Ausgangspunkt und Plattform für die Umsetzung der in ihm enthaltenen Maßnahmen, Ziele und Leitbilder.

Daher wird seitens des Kreises ein Monitoring-Konzept erstellt, um den Stand der Bearbeitung/Umsetzung, die Erfahrungen und die erreichten Wirkungen bzw. Erfolge kontinuierlich nachzuhalten und in geeigneter Form zu kommunizieren. Dies gilt insbesondere für die politischen Gremien des Kreises und der Kommunen.

Die mit dem KEK 2020 etablierten Strukturen bieten die Möglichkeit, die begonnene Zusammenarbeit fortzuführen bzw. zu intensivieren und –soweit gewünscht- die daraus resultierenden Synergieeffekte zu nutzen.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)

